



Kommunale Erneuerungswahlen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Bättwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

- 1. Die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat finden am 25. April 2021 statt.**
 - 1.1. Die Wahlvorschläge sind auf einem amtlichen Formular aufzuführen und bis spätestens am Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens am Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

- 2. Die Erneuerungswahl für das Gemeindepräsidium findet am 13. Juni 2021 statt.**
 - 2.1. Die Wahlvorschläge sind auf einem amtlichen Formular aufzuführen und bis spätestens am Montag, 3. Mai 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. Mai 2021 bis Freitag, 7. Mai 2021, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.
 - 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens am Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. September 2021 statt.

- 3. Die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission finden am 13. Juni 2021 statt.**
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis am Montag, 26. April 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 28. April 2021 bis Freitag, 30. April 2021, im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens am Montag, 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

- 4. Kommissionsmitglieder/Delegierte, weitere Beamte**
 - 4.1. Die Kommissionswahlen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und finden am 28. Juni 2021 statt.
 - 4.2. Interessierte Stimmberechtigte können sich schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens am 15. Juni 2021, 12.00 Uhr, melden.
 - 4.3. Ein entsprechendes Meldeformular wird rechtzeitig in alle Haushalte verteilt.

- 5. Amtseinsetzung für die Legislatur 2021 – 2025**

Für sämtliche Behörden, Kommissionen und Beamte findet die Amtsübernahme am 1. Oktober 2021 statt.

Die amtlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat